

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	578/2012-4
-------------	------------

Stand	05.11.2012
-------	------------

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeister Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung zu prüfen, inwieweit durch schulorganisatorische Maßnahmen der Schulstandort Uedorf für den sonderpädagogischen Förderbedarf langfristig erhalten werden kann,
3. beauftragt den Bürgermeister, den Ausschuss regelmäßig über die weitere Entwicklung zu berichten.

Sachverhalt

Nach dem Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW soll der Ort der sonderpädagogischen Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule sein. Dort wird der Unterricht im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Bei der Fortführung von Förderschulen ist die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen zu beachten. Nach dieser Verordnung sind für die Fortführung u.a. folgende Schülerzahlen vorgesehen:

- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen = 144 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache = je 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
- Förderschulen im Verbund = 144 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2012/13 besuchen insgesamt 132 Schülerinnen und Schüler (80 = Lernen, 52 = Sprache) die Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim.

Über die künftige Entwicklung und Fortführung der Bornheimer Verbundschule findet am 29.11.2012 mit der Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises (Frau Kreitz-Henn/Schulrätin Förderschulen und Frau Malcher/Schulrätin Grundschulen), der Schulleitung (Frau Will) und der Verwaltung (Dezernent, Fachbereich 4) eine Besprechung statt. In diesem Gespräch sollen die Themen

- Kompetenzzentrum (Pilotphase läuft zum 01.08.2013 aus),
- Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern,
- Räumliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen,
- Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben,
- Wahl der Schulart,
- Errichtung von Schwerpunktschulen

in den Vordergrund gestellt werden.

Schwerpunktschulen können nur mit Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde durch den Schulträger an allgemeinen Schulen errichtet werden. Neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung muss diese Schule einen weiteren Förderschwerpunkt beinhalten.

Über die weiteren Gespräche und beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen bei der Bornheimer Verbundschule wird der Bürgermeister den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) entsprechend unterrichten.

Die zukünftige Entwicklung in der Förderpädagogik ist in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim (Stand Januar 2012/Seiten 78 ff.) ohne Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Überlegungen eingeflossen.

Auf die Vorlage Nr. 577/2012-4 zur Sitzung des ASS wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht absehbar